



Inhaltsverzeichnis

Login und Registrierung.....	2
Bibliothek	3
Schreibtisch.....	4
Bedienung.....	5
Suchfunktionen / Suche nach Paragraphen.....	7
Suchparameter.....	8
Annotationen anfügen.....	9
Annotationen Übersicht.....	10
Seitenübersicht.....	11

Login und Registrierung

Aufgerufen der Hilfe-Funktion

Account

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

LIZENZSCHLÜSSEL AKTIVIEREN

Um Zugriff auf die von Ihnen erworbenen Module zu erhalten, geben Sie bitte hier ihren gültigen Lizenzschlüssel ein. Diesen erhalten Sie nach dem Erwerb direkt vom Verlag.

Lizenzschlüssel*

*Pflichtfeld

PERSÖNLICHE REGISTRIERUNG

REGISTRIEREN LOGIN

Bitte registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail Adresse für die Nutzung Ihrer persönlichen Notizen, Annotationen und Lesezeichen.

So sind Ihre persönlich wichtigen Anmerkungen gesichert und stehen auf jedem Gerät, auf dem Sie sich nach der Registrierung einloggen immer zur Verfügung.

Nach dem „Abschicken“ der Daten bekommen Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink an die eingegebene E-Mail Adresse. Nach der Bestätigung können Sie sich im Reiter „LOGIN“ einloggen und die Funktionen nutzen.

E-Mail-Adresse*

E-Mail-Adresse

Über den Login Button in der Bibliothek gelangen Sie in den Account Bereich

Über den Button „Bibliothek“ oben links gelangen Sie zurück zur Bibliothek.

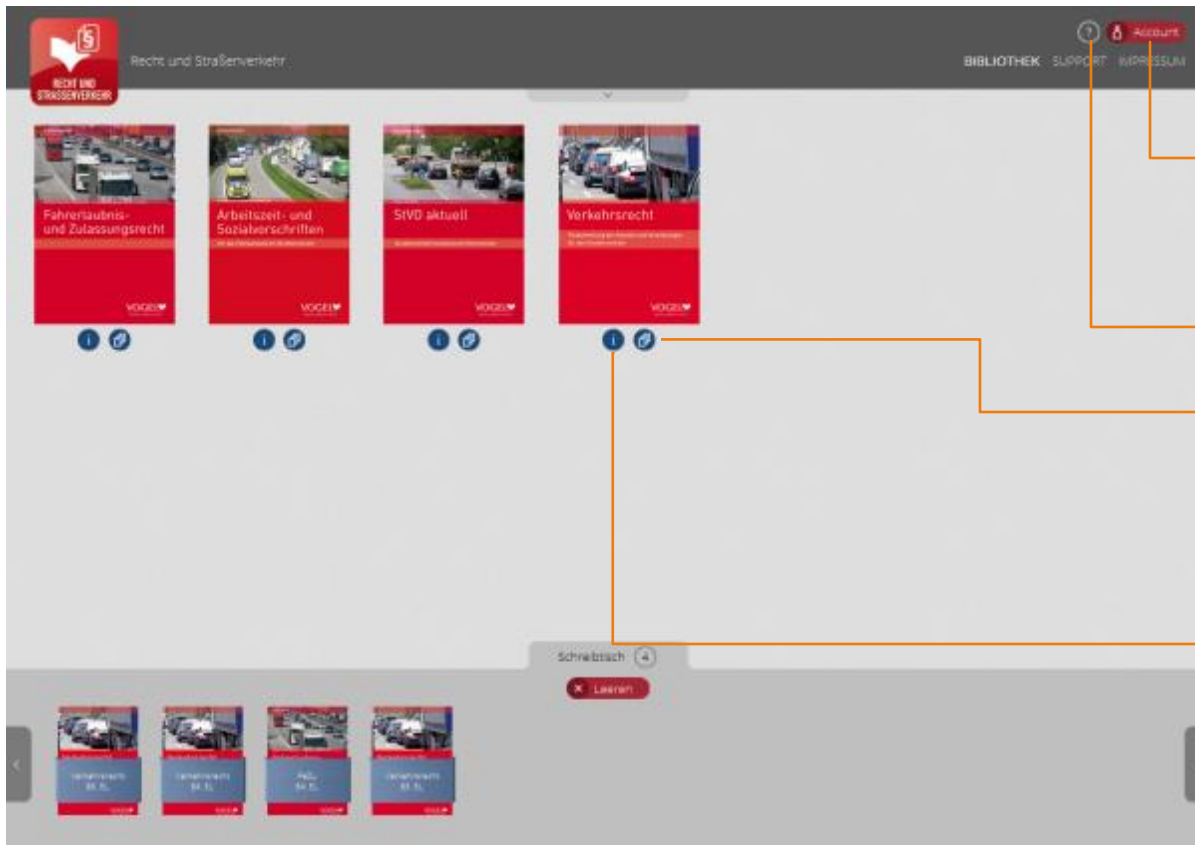
Unter „Lizenzschlüssel aktivieren“ tragen Sie den oder die Lizenzschlüssel ein. Diese erhalten Sie nach dem Erwerb direkt vom Verlag. Nach Eingabe des korrekten Lizenzschlüssels schalten sich Ihre Module frei. Ein Lizenzschlüssel muss pro Gerät nur einmal aktiviert werden.

Unter „Persönliche Registrierung“ tragen Sie eine E-Mail Adresse und ein selbst gewähltes Passwort ein.

Dies benötigen Sie zur Nutzung Ihrer persönlichen Notizen, Annotationen und Lesezeichen innerhalb Ihrer Module. Durch die Registrierung sind Ihre wichtigen Anmerkungen gesichert und stehen auf jedem Gerät, auf dem Sie sich nach der Registrierung einloggen immer zur Verfügung.

Bibliothek

Nach der Aktivierung Ihres Lizenzschlüssels sehen Sie Ihre Module in der Bibliothek und können darauf zugreifen. Ein Klick auf das Cover genügt.



Zu Ihrem Account. Dort können Sie Ihre Geräte verwalten, Ihr Passwort ändern und weitere Lizenzschlüssel aktivieren.

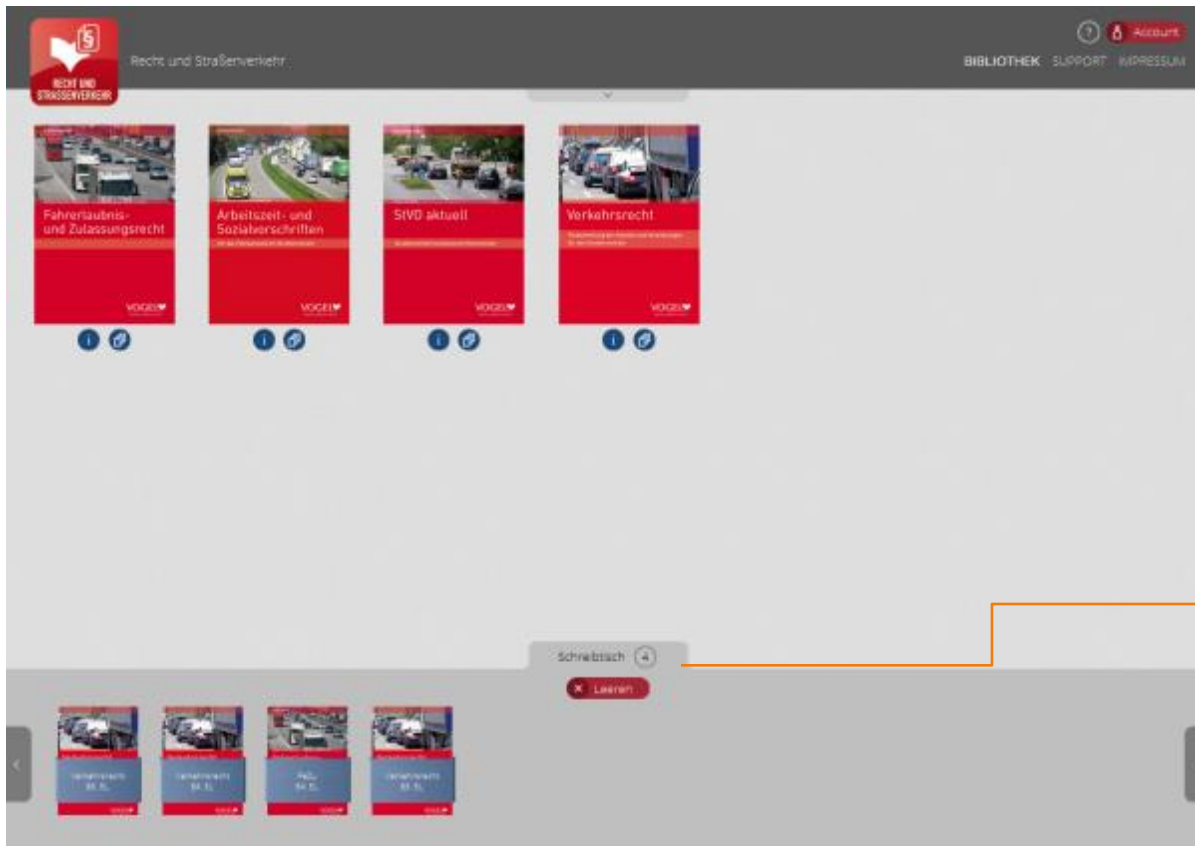
Aufrufen der Hilfe-Funktion

Anzeige der Versionen / alten Ergänzungslieferungen. Dort können Sie auf alte Versionsstände zugreifen und mehrere Versionen auf den Schreibtisch legen.

Anzeige der Detail-Informationen eines Moduls.



Schreibtisch



Durch Klick auf den Schreibtisch können Sie diesen öffnen. Dort sehen Sie, welche Module und Versionsstände auf Ihm liegen. Sie können dann Werksübergreifend arbeiten und beispielsweise alte Versionen miteinander vergleichen oder in verschiedenen Modulen gleichzeitig suchen.

Bedienung



→ Aufrufen der Hilfe-Funktion

→ Einstellungen:

- Anpassen der Ansicht auf Einzelseiten oder Doppelseiten
- Anpassen des Mausradverhaltens. Sie können das Mausrad zum Zoomen oder Scrollen durch die Seiten nutzen.

→ Werkzeugleiste:

- Textauswahl (markieren von Inhalten)
- Dokument verschieben
- Vergrößern / Verkleinern
- Ansicht an Bildschirm anpassen
- Vollbildmodus
- Kopf- /Fußleiste ausblenden

→ Schnellnavigation: Hier wird Ihnen die Gesamtzahl und Ihre aktuelle Seite gezeigt. Klicken Sie auf den blauen Punkt und ziehen Sie nach rechts oder links, um schnell durch das Werk zu navigieren

Bedienung

Aufrufen der Hilfe-Funktion

Inhaltsverzeichnis: Zeigt die Struktur des Moduls. Per Klick können Sie direkt in die einzelnen Register springen. Innerhalb der Register sind die Kapitel ebenfalls verlinkt.

Suche

Übersicht:
Übersicht der Seiten, Auflistung Ihrer Lesezeichen und Annotationen

Lesezeichen setzen, diese werden dann in der Übersicht gespeichert

The screenshot shows the VOGEL legal database interface. At the top, there is a navigation bar with icons for home, search, and help. Below this, the document title 'Verkehrsrecht Stand: 86. EL.' is visible. The main content area displays a legal text starting with § 416 'Anspruch auf Teilbeförderung'. The interface includes a search bar at the top right, a table of contents on the left, and a search bar at the bottom. The document text is displayed in a clean, readable font with clear section headings.

Suchfunktionen

Eingabefeld für den Suchbegriff

Um nach Paragraphen suchen zu können, müssen Sie die Zeichensuche aktivieren. Diese finden Sie, wenn Sie auf diesen kleinen Pfeil klicken. Erst wenn die Zeichensuche angeklickt ist, können Sie nach Paragraphen suchen

Suche über die Module, die sich auf dem Schreibtisch befinden

Die grüne Markierung kennzeichnet die Nähe zur aktuellen Seite (je dunkler das grün, desto näher) oder die aktuell aufgeschlagene Seite (Fadenkreuz)

Zu Recherchezwecken können Sie Ihren Suchbegriff direkt zu Google und Wikipedia übernehmen.

Schließen Sie die Suche, ist die Suchnavigation aktiv. Dort können Sie durch die Seiten mit Suchergebnissen klicken.

Suchparameter

Verkehrsrecht Stand: 86. EL

SUCHE

frachtführer

AND OR NOT ? * " () ~ + ^ Zeichensuche ?

Werk Schreibtisch

23 SUCHERGEBNISSE

...bereits Gut verladen, so kann der **Frachtführer** auf Kosten des Abse...
12 Treffer auf Seite 1690

...zustehen. (3) **Frachtführer** und ausführender **Frachtführer** haften a...
12 Treffer auf Seite 1697

in der **Frachtführer** auf Kos-
t Satz 2 bis 4 ergreifen oder
ch entlädt. Der **Frachtführer**
s ohne Nachteile für seinen
ger anderer Sendungen mög-
ikobereich des Frachtführers
und 2 der **Frachtführer** ver-
h auf eigene Kosten zu ent-

ederzeit verlangen, dass der
ils des Gutes beginnt. In die-
zaige Standgeld sowie Ersatz
te Gutes entstehen von der

§ 418
Nacht
(1) Der
langen,
Bestimm
ger ablic
pflichtet
noch Sch
gen droh
entsteh
Frachtfü
(2) Das
ferungss
Empfäng
Frachtfü
Vergütu

Der kleine Pfeil öffnet die Suchparameter

Zugriff auf die Suchhilfe. Dort werden die Parameter einzeln erläutert.

Aktiviert die Zeichensuche

Mittels Suchparameter kann die Suche verfeinert werden. So können Sie Ihr Suchergebnis verbessern und eingrenzen. Die Suchhilfe erläutert die Suchparameter im Einzelnen.

Annotationen anfügen

Verkehrsrecht Stand: 86. EL

§§ 416, 417 → 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

HGB

ligung bereits Gut verladen, so kann der Frachtführer auf Kos-
nahmen entsprechend § 419 Abs. 3 Satz 2 bis 4 verzichten oder
n, daß dieser das Gut unverzüglich entläßt. Der Frachtführer
s Gates nur zu dulden, soweit dies ohne Nachteile für seinen
en für die Absender oder Empfänger anderer Sendungen mit-
gung auf Gründen, die dem Risikobereich des Frachtführers
t abweichend von den Sätzen 1 und 2 der Frachtführer ver-
eits verladen wurde, unverzüglich auf eigene Kosten zu ent-

eförderung

verladen, so kann der Absender jederzeit verlangen, dass der
bederung des bereits verladenen Teils des Gutes beginnt. In die-
achtführer die volle Fracht, das etwaige Standgeld sowie Ersatz
ihn durch das Fehlen eines Teils des Gutes entstehen, von der
loch die Fracht für dasjenige Gut in Abzug, welches der Fracht-
förderungsmitel anstelle des nicht verladenen Gutes befür-
erndem berechtigt, soweit ihm durch das Fehlen eines Teils
die volle Fracht entgeht, die Bestellung einer anderweitigen
uhrt die Unvollständigkeit der Verladung auf Gründen, die
führers zuzurechnen sind, so steht diesem der Anspruch nach
eit zu, als tatsächlich Gut befördert wird.

ührrers bei Nichteinhaltung der Ladezeit

r das Gut nicht innerhalb der Ladezeit oder stellt er, wenn
egt, das Gut nicht innerhalb der Ladezeit zur Verfügung,
erer eine angemessene Frist mit der Erklärung setzen, daß er
de, wenn das Gut nicht bis zum Ablauf dieser Frist verladen
ellt werde.

f der nach Absatz 1 gesetzten Frist kein Gut verladen oder zur
is offensichtlich, dass innerhalb dieser Frist kein Gut verladen
teilt wird, so kann der Frachtführer den Vertrag kündigen und
15 Abs. 2 geltend machen.

m Ablauf der nach Absatz 1 gesetzten Frist nur teilweise ver-
g gestellt, so kann der Frachtführer mit der Beförderung des
des Gutes beginnen und die Ansprüche nach § 416 Satz 2 und

nn die Rechte nach Absatz 2 oder 3 auch ohne Fristsetzung
n der sich ernsthaft und endgültig weigert, das Gut zu verladen
stellen. Er kann ferner den Vertrag nach Absatz 2 auch ohne
wen besondere Umstände vorliegen, die ihm unter Abwägung
sen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ma-

ehen die Rechte nicht zu, wenn die Nichteinhaltung der Lade-
e, die seinem Risikobereich zuzurechnen sind.

Schreibbisch 2

1690 / 2486

Ist die Textauswahl aktiv, können Sie Texte markieren und dort Annotationen anfügen.

Markieren Sie mit der Maus einen Text, erscheint das Annotationsfenster. Dort können Sie mit einem Klick den Text farblich markieren oder unter-/durchstreichen.



Zudem können Sie eine Notiz hinzufügen, ein Bild anhängen oder eine Sprachnotiz aufnehmen.



Hier können Sie die Annotation wieder löschen, kopieren oder in die Suche übernehmen.

Annotationen Übersicht

Hier gelangen Sie zurück

Über die Übersicht gelangen Sie zur Annotationen Übersicht. Dort werden alle Ihre Annotationen aufgelistet und nach der Seitenzahl sortiert.

Jede Textstelle lässt sich herauskopieren.

Nutzen Sie das Suchfeld, um Ihre Annotationen zu durchsuchen

Über die drei Auswahlfelder Markierung, Typ und Sortierung können Sie die Ansicht Ihrer Annotationen filtern.

- Markierung unterscheidet zwischen der eingesetzten Farbe. So lassen sich z.B. nur die gelben Markierungen anzeigen
- Typ unterscheidet, ob Sie z.B. eine Notiz oder ein Bild hinterlegt haben
- Sortierung verändert die voreingestellte Sortierung

Sie können Ihre Annotationen hier löschen oder direkt zur Seite mit der Annotation springen.

Wenn Sie zusätzlich eine Anlage (Notiz, Bild, Sprachaufnahme) hinterlegt haben, können Sie diese hier einsehen.

Seitenübersicht



Hier gelangen Sie zurück

Die Seitenübersicht bieten Ihnen einen schnellen Überblick über die einzelnen Seiten. Durch Klick auf die Seite gelangen Sie direkt dorthin.

▶ Mit der Funktion „Nur neue“ lassen sich nur die Seiten anzeigen, die seit der letzten Aktualisierung neu hinzugekommen sind.

▶ Analog zur Annotationen Übersicht können Sie auch hier die angezeigten Seiten filtern.

▶ Der grüne Punkt kennzeichnet Seiten, die nach dem letzten Update aktualisiert worden sind. Auf diesen Seiten befinden sich demnach wichtige Änderungen.



Noch Fragen?

Sollten Sie weitere Fragen haben,
wenden Sie sich an unseren Vertriebsservice.

Wir sind für Sie da:

Telefon: 089 203043 - 1600

E-Mail: vertriebsservice@springer.com